

AZ: - 32 - Herr Wachholz

Drucksache Nr.: 0245/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	28.11.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtbaurat Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

Qualitätssicherung und hoheitliche Aufgabenerledigung im Fachdienst, Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

A n t r a g :

Die Ratsversammlung stimmt der Schaffung/ Veränderung folgender Stellen im Stellenplan 2019/2020 zu:

- a) **Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Ausländerbehörde zur Überprüfung der Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und -Bürgern**
- b) **Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den Ermittlungsdienst und Sachbearbeitung im allgemeinen Ordnungsrecht**
- c) **Stundenmehrbedarf: Erhöhung der Stunden einer Teilzeitstelle**
- d) **(25 Stunden) auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden) im Bürgerbüro**
- e) **Schaffung einer 0,5 Stelle im Bereich Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten; Schwerpunkt Gewinn- und Vermögensabschöpfung**

ISEK:

- a) Alle Bevölkerungsgruppen und ihre be-

sonderen Bedürfnisse berücksichtigen –
Maßnahmen im Zusammenhang mit EU-
Zuwanderung

- b) Digitalisierung gestalten ; Sicherheit,
Ordnung und Sauberkeit in der Stadt
gewährleisten (Produktbereich 1)

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Es entstehen zukünftig jährlich Mehr-
aufwendungen in Höhe von 76.500,00
Euro (A 10-Stelle) und Sachkosten in
Höhe von 9.700,00 Euro
- b) Es entstehen zukünftig jährlich Mehr-
aufwendungen in Höhe von 45.700,00
Euro (TVöD E5) und Sachkosten in Höhe
von 9.700,00 Euro
- c) Es entstehen zukünftig jährlich Mehr-
aufwendungen in Höhe von 17.700,00
Euro (TVöD E6).
- d) Es entstehen zukünftig jährlich Mehr-
aufwendungen in Höhe von 24.600,00
Euro 0,5 (TVöD E6) und 9.700,00 Euro
für Sachkosten.

Begründung:

Zu a):

Das Recht auf Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union richtet sich nach der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 29. April 2004 und dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU).

Mit Ablauf der ersten 90 (voraussetzungsfreien) Tage des Aufenthaltes ist der weitere rechtmäßige Aufenthalt an die Erfüllung von Voraussetzungen geknüpft.

Die zahlenmäßig starke Zuwanderung von Unionsbürgern nach Neumünster in den letzten Jahren kann bislang wegen hohem Arbeitsaufwand und rechtlich schwieriger Fragestellungen nur rudimentär überprüft werden. Eine deutliche Verstärkung der Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes ist insbesondere vor dem Hintergrund der Antragszahlen beim Jobcenter Neumünster geboten.

Aufgrund der schwierigen Fragestellungen ist eine intensive Überprüfung erforderlich, verbunden mit einem deutlichen Prozess- und Kostenrisiko.

Die Feststellung der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung ist als Schlüsselmaßnahme unter dem ISEK-Ziel „Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen“ aufgenommen worden (Status: Empfehlung der Verwaltung).

In der Sitzung der Steuerungsgruppe EU-Zuwanderung bat Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras darum, die neue ISEK-Maßnahme zeitnah umzusetzen und dafür erforderliches zusätzliches Personal einzuwerben.

Die Organisationsabteilung begleitet weiterhin die Fortschreibung des Stellenbedarfs im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen.

Die zukünftig jährlich entstehenden Mehraufwendungen für Personalkosten in Höhe von 76.500,00 Euro (A 10-Stelle) sowie entstehende Sachkosten in Höhe von ca. 9.700,00 Euro werden über die Veränderungsliste des Fachdienstes Haushalt und Finanzen in der Haushaltsplanung ab 2019 berücksichtigt.

Zu b):

Seit Ende letzten Jahres hat die Polizei im Rahmen ihrer eigenen Aufgabenkritik entschieden, an Polizeidienststellen gerichtete Fahrerermittlungsersuchen in Bußgeldverfahren nicht mehr zu bearbeiten, da die Ordnungsbehörde der Stadt Neumünster zuständig sei. Trotz intensiver Intervention auch über den Städteverband Schleswig-Holstein ist die Rechtsauffassung der Polizei durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration mit dem anliegenden Schreiben bestätigt worden. Damit hat sich die Zahl der Fahrerermittlungen (Überprüfung der aktuellen Anschriften; Ermittlung von Kontaktdaten; Fotoabgleich; Befragungen vor Ort) dramatisch erhöht: Waren in den letzten Jahren Jahresfallzahlen von ca. 150 – 165 Vorgängen üblich, so beträgt die Zahl für die Monate Januar bis September 2018 schon 554 Vorgänge. Im Hinblick auf die seinerzeit im Rahmen der Organisationsuntersuchung festgestellte Bearbeitungszeit von 33,5 Minuten pro Fall plus Fahrzeit entsteht hier ein neuer zusätzlicher Aufwand, der mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht abzudecken ist.

Zusätzlich zu den o.g. dramatisch erhöhten Fallzahlen ergibt sich für den Ermittlungsdienst aus dem Vergleich der Fallzahlenstatistik des Jahres 2017 mit den bisherigen Zahlen aus 2018, dass bereits in den ersten drei Quartalen 2018 400 telefonische Adressermittlungen mehr als im gesamten Jahr 2017 durchgeführt wurden.

Zudem ist im letzten Jahr sehr deutlich geworden, dass die hinterlegten Fallbearbeitungszeiten aus der letzten Organisationsprüfung 2009 dringend einer Anpassung bedürfen. Die Ermittlungsvorgänge beanspruchen durch ein Klientel, das zunehmend nicht mehr telefonisch über Festnetzanschlüsse erreichbar ist und oftmals die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrscht, mehr Zeit als früher. Die hohen Fallzahlen für Adress- und Fahrerermittlungen vor Ort verdeutlichen diesen Eindruck.

Im Zusammenhang mit den ISEK-Zielen „Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten“ sowie „Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen“ werden die Fallzahlen absehbar ansteigen.

Neben der beabsichtigten Überprüfung der Freizügigkeitskriterien von EU-Bürgerinnen und -Bürgern (Auf die Ausführungen zu a) wird verwiesen) und der Überprüfung der rechtskonformen Lagerung der Waffen (vom Innenministerium Schleswig-Holstein gefordert) werden auch weitere Aufgaben aufgrund der Feststellungen aus jüngerer Vergangenheit, insbesondere durch vermüllte private und öffentliche Flächen, herunter gewirtschaftete Immobilien, abgemeldete Kfz, teilweise überbelegte Wohnungen usw. auf den Ermittlungsdienst zukommen. Viele Sachverhalte werden sich nur durch einen Kontrollgang vor Ort beweisen lassen.

Dieser außendienstliche Mehraufwand kann durch die vier Mitarbeiter des Außendienstes aufgefangen werden, weil die innendienstlichen Arbeitsanteile gebündelt auf einem Platz angesiedelt werden.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dringend die Personalsituation anzupassen, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und sich der neuen Aufgaben gegenüber zu positionieren. Es handelt sich hauptsächlich um hoheitliche Aufgabenerledigung. Bei Nichterledigung würden die Vorgänge verfristen und die staatliche Kontrolle sowie Repression würden ins Leere laufen, damit wären die Grundfesten der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung tangiert.

Außerdem fehlt in der Arbeitsgruppe 32.1.1 durch den Umzug der Veterinäre / Lebensmittelkontrolleure die Krankheits- und Urlaubsvertretung für die Stelle 00321/6, was durch die Schaffung eines „innendienstlastigen“ Postens im Ermittlungsdienst kompensiert werden kann.

Die zukünftig jährlich entstehenden Mehraufwendungen für Personalkosten in Höhe von 45.700,00 Euro (E5-Stelle) sowie entstehende Sachkosten in Höhe von 9.700,00 Euro werden im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2019 berücksichtigt.

Zu c):

Auf Grund der stetig zunehmenden Fallzahlen wurde anhand der Organisationsuntersuchung im Dezember 2017 ein Stundenmehrbedarf von 489,97 Stunden (= 0,25 VZÄ) im Bürgerbüro festgestellt.

Die Fallbearbeitungszeiten sind bei Anmeldungen und Ummeldungen von Unionsbürgern durch die Überprüfungen der vorgelegten Dokumente/Urkunden (Echtheitsprüfung, Dokumentenprüfgerät, Prüfziffernberechnung) und Wohnungsgeberbestätigungen (Abgleich mit der Abt. Steuern & Abgaben, Nachfragen bei Wohnungsgebern) und auch auf Grund von Sprachbarrieren auffallend gestiegen. Deutlich mehr Scanvorgänge und gesonderte Mitteilungen an die Ausländerbehörde erhöhen die Bearbeitungszeiten (mind. 20 Minuten pro Fall) ebenfalls.

Ebenso sind aufgrund statistischer Auswertungen steigende Fallzahlen vom Leiter des Bürgerbüros im Bereich der Personalausweisbeantragung bis einschließlich 2021 prognostiziert.

Seit Herbst 2017 werden Verwarngelder bei abgelaufenen Personalausweisen erhoben. Ebenso wurden die Fristen bei Verstößen gegen das Bundesmeldegesetz verändert. Hier ist eine jährliche Fallzahl von mind. 600 Fällen pro Jahr zu Grunde zu legen. Die Organisationsabteilung begleitet weiterhin die Fortschreibung des Stellenbedarfs im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen.

Die zukünftig jährlich entstehenden Mehraufwendungen für Personalkosten in Höhe von 17.700,00 Euro (E6-Stelle) werden über die Veränderungsliste des Fachdienstes Haushalt und Finanzen in der Haushaltsplanung ab 2019 berücksichtigt. Zusätzliche Sachkosten entstehen nicht.

zu d)

Die Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten ist per Gesetz als zuständige Kreisbehörde für den Bereich der Gewinn- und Vermögensabschöpfung im Gewerblichen Güterkraftverkehr zuständig.

Seit dem 05.01.2015 wurde der Aufgabenbereich von Einzelverfahren auch auf die Einleitung und Bearbeitung von sogenannten Sammel-Großverfahren erweitert.

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- Prüfung von Verdachtsäußerungen durch den Ermittlungsdienst Gewinn- und Vermögensabschöpfung
- Ausfertigung von Durchsuchungsanträgen beim zuständigen Amtsgericht Kiel
- Durchsuchung von Geschäftsräumen und Beschlagnahme von Abrechnungsunterlagen mit dem Ermittlungsdienst Gewinn- und Vermögensabschöpfung
- Auswertung der beschlagnahmten Unterlagen
- Einleitung eines Verfahrens (Anhörung, Akteneinsichten, Korrespondenz mit Betroffenen/anwaltlichen Vertretungen, Erlass eines Einziehungsbescheides)
- Persönliche Gespräche mit Betroffenen/anwaltlichen Vertretungen
- Einspruchssachbearbeitung/Hinwirken auf außergerichtliche Einigungen
- Abgaben an die Staatsanwaltschaft
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen.

Seit Einführung dieses Aufgabenbereichs (05.01.2015) wurden 143 Verfahren eingeleitet und eine rechtskräftige Einziehungssumme in Höhe von 2.819.561,84 Euro (bei einem Aufgabenanteil der Planstelle von 50 %) festgesetzt.

Aufgrund der stetigen Entwicklung der Fallzahlen seit 2015 ist mit einem Rückgang künftig nicht zu rechnen. Durch die Schaffung zusätzlicher Stundenanteile in dem Bereich werden die Effektivität in der Bearbeitung und die Fallzahlen gesteigert.

Ein maßgeblicher Faktor für den erfolgreichen rechtskräftigen Abschluss der Verfahren besteht in der persönlichen Teilnahme an Durchsuchungen sowie persönlichen Gesprächen mit den Betroffenen.

Die eigenverantwortliche Aufgabenerledigung des zuständigen Sachbearbeiters und fehlende personelle Kapazitäten haben zur Folge, dass dauerhaft Überstunden generiert werden und Geschäftsabläufe nicht/nicht ausreichend wahrgenommen werden können.

Dies führt dauerhaft zu einer negativen Entwicklung bei der Qualität und Quantität der Aufgabenerledigung sowie daraus resultierenden Einnahmeverlusten für die Stadt Neumünster.

Die Organisationsabteilung des Fachdienstes 10 ist mit eingebunden.

Die zukünftig jährlich entstehenden Mehraufwendungen für Personalkosten in Höhe von 24.600,00 Euro (A 10-Stelle) sowie einmalig entstehende Sachkosten in Höhe von ca. 9.700,00 Euro werden über die Veränderungsliste des Fachdienstes Haushalt und Finanzen in der Haushaltsplanung ab 2019 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt werden Aufwendungen und Auszahlungen abgebildet. Als Berechnungsgrundlage dienen die Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die den Kostenbegriff verwendet (Quelle: KGSt-Bericht 2017/2018 – Kosten eines Arbeitsplatzes). Dieser Kostenbegriff wird nachfolgend übernommen.

Berücksichtigung finden für die beantragten Stellen die Jahrespersonalkosten, die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes soweit nicht bereits vorhanden sowie ein kalkulatorischer Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Jahrespersonalkosten. Dieser kalkulatorische Gemeinkostenzuschlag ist nicht haushaltswirksam.

Berechnung der jährlichen Gesamtkosten:

Kostenart	Zu a Betrag in €	Zu b Betrag in €	Zu c Betrag in €	Zu d Betrag in €
Jahrespersonalkosten	76.500,00	45.700,00	17.700,00	24.600,00
Sachkosten	9.700,00	9.700,00	0,00	9.700,00*
haushaltswirksam	86.200,00	55.400,00	17.700,00	34.300,00*²
Kalkulatorische Gemeinkosten (20 % der Jahrespersonalkosten)	15.300,00	9.140,00	3.540,00	4.920,00
Gesamtkosten	101.500,00	64.540,00	21.240,00	39.220,00

* beabsichtigt ist, die Besetzung durch Stundenaufstockungen zu realisieren. Die einmaligen Sachkosten würden dann entfallen.

*2 durch die Mehreinnahmen wird eine vollständige Refinanzierung erwartet.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:
Anforderungsprofile